

NordWestAward

c/o Bremer Landesbank

Frau Ina Malinowski

28189 Bremen

Bewerbung um den Förderpreis der Bremer Landesbank



BUH e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Artilleriestr. 6
27283 Verden
Tel. 04231/9566679
Fax. 04231/9566681
<http://www.buhev.de>

Anmeldung zum Wettbewerb

Teilnehmer: Berufsverband unabhängiger Handwerker und
Handwerkerinnen e.V.

Rechtsform: Verein

Ansprechpartner: Kuckuk, Jonas (Vorstand)
Artilleriestr. 6
27283 Verden
Tel. 01732439005 (Ansprechpartner Jonas Kuckuk, mobil)
Tel. 04231/9566679 (Büro BUH)
Fax. 04231/9566681
<http://www.buhev.de>

Projektbeschreibung

1. Seit wann besteht Ihr Projekt/Initiative und welche Ziele verfolgen Sie damit? (Leitgedanke)

Die Verwirklichung der Gewerbefreiheit im Handwerk ist seit April 1994 das Hauptziel des Berufsverbands unabhängiger Handwerker und Handwerkerinnen e.V. (BUH). Vor über zehn Jahren fanden sich eine Handvoll Handwerksgesellen zusammen; vergeblich hatten sie sich selbstständig machen wollen: der Zwang, dafür einen Handwerksmeisterbrief zu erwerben, verbot ihnen, sich mit einem eigenen Betrieb selbstständig zu machen und stand ihrem Recht auf eine freie Berufswahl entgegen.

Diese Situation besteht bis heute für über vierzig Handwerke fort. Vielen Mitgliedern und Mitgliederinnen des BUH ist es verboten, ihren Lebensunterhalt selbstständig mit ihrer Hände Arbeit in ihrem erlernten Beruf zu verdienen. Durch die Handwerksordnung werden somit in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit neue Existenzgründungen und das Angebot von mehr möglichen Ausbildungsplätzen erheblich behindert.

Der BUH setzt sich für die Abschaffung des Meisterzwangs in Handwerksberufen ein – trotzdem sollen die Möglichkeit, sich zu bilden, und auch der Meisterbrief durchaus erhalten bleiben und sogar durch eine Verbesserung der Meisterausbildung noch attraktiver werden. Aber auch ohne Meisterbrief muss die Selbstständigkeit im Handwerk möglich sein.

Eine Regionalgruppe des BUH sind zum Beispiel seit 1998 die „Bremer Böhnhasen“ (Böhnhase = Dachkatze, laut Bremer Lexikon „in Niederdeutschland verbreitete Bezeichnung für nichtzünftige Handwerker“). Mit Aktionen, wie einem augenzwinkernden Kaffeeklatsch im Bremer Rathaus, und mit der Unterstützung von Betroffenen konnten die Böhnhasen seitdem Aufmerksamkeit für das

Thema erlangen und öffentlichkeitswirksam die Gleichberechtigung von Selbstständigen im Handwerk wie im Handel fordern. Mit ihrem Einsatz für die Gewerbefreiheit befinden sich die Böhnhasen in einer ehrbaren Tradition: schon 1857 hat sich H. H. Meier, der Gründer der Bremer Bank, bis zu deren Einführung am 04. April 1861 für die Gewerbefreiheit im Handwerk stark gemacht.

H.H. Meier empfahl „den freien Wettbewerb, welcher die Energie des Einzelnen anspornt und infolgedessen etwas Bedeutenderes hervorbringt, als es unter irgendeinem Schutz möglich ist. Es sollte jedem freistehen, ein Gewerbe zu ergreifen.“

(Bürgerschaftsverhandlungen in Bremen vom 30. 09. 1857).

Mit den Nationalsozialisten wurde die Gewerbefreiheit 1935 wieder abgeschafft.

2. Welche nachweislichen Effekte sind dadurch bisher eingetreten, und zwar

a) mit Blick auf das Zusammenleben in der Region und/oder
b) mit Blick auf das Zusammenarbeiten in der Region?

Dem BUH e.V. ist Folgendes gelungen:

Der BUH e.V.

- § hat aktiv die erfreuliche Entwicklung unterstützt, dass alte Traditionen (z.B. das Reisegewerbe) wieder entdeckt wurden und eine zunehmende Bedeutung erlangen und hat somit sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft auf dem Arbeitsmarkt regional und bundesweit einen innovativen Beitrag geleistet.
- § hat hunderte Betriebe u.a. in der Region Nordwest und Bremen zur Gründung begleitet und konnte bewirken, dass nicht mehr alle Existenzgründerideen am Meisterzwang stranden.
- § konnte u.a. auch Frauen in der Arbeit in ihrem Handwerksberuf unterstützen und ihnen helfen, erfolgreich Initiative für sich zu ergreifen und Unternehmerinnengeist zu entwickeln.
- § konnte Justiz, Medien, Verbraucher und Behörden für die Thematik sensibilisieren und Öffentlichkeit dafür schaffen.
- § ist inzwischen als Lobbyinitiative im Bereich des Handwerks anerkannt, so wird der BUH um Rat konsultiert und um Stellungnahmen gebeten. Vor allem auch in der Region Nordwest begegnet man dem Anliegen des Vereins positiv.

Beratungsarbeit

„Allein durch meine Seminararbeit, Messeteilnahmen und die Beratungsarbeit habe ich etwa 300 Firmen mit auf den Weg gebracht“, schätzt Jonas Kuckuk, Vorstand des BUH und Leiter der Regionalgruppe Bremer Böhnhasen. „Besonders innovativ ist hierbei der Effekt unseres Engagements, dass die Gewerbefreiheit für das Handwerk ein großer Beitrag dazu ist, die Handwerker aus dem Ruch der Schwarzarbeit zu befreien.“ Schwarzarbeit wird die „Ausübung unerlaubten Handwerks im Sinne der Handwerksordnung (HWO)“ genannt – dies ist nicht etwa zu

verwechseln mit finanzsteuerlich fraglichen Tätigkeiten. „Unsere aktuelle Beratungstätigkeit z.B. hinsichtlich des Reisegewerbes hat genau diese beginnende Entkriminalisierung und Legalität der handwerklichen Arbeit bewirkt“, sagt Kuckuk.

Öffentlichkeitsarbeit

- § Teilnahme an Messen, u.a. in Achim, Verden und Bremen (Existenzgründerberatungen hinsichtlich der Selbstständigkeit im Handwerk ohne Meisterbrief.)
- § Aktive Pressearbeit
- § Internetpräsentation (www.buhev.de)
- § das eigene Zeitungsmagazin „FREIBRIEF“
- § Teilnahme an Podiumsdiskussionsveranstaltungen.

Bildungsarbeit:

Seminare, Workshops und Vorträge u. a. zu folgenden Themen:

- § Buchhaltung für Handwerker/-innen – leichtgemacht
- § Reisegewerbe von A – Z
- § Existenzgründer-Crash-Kurs für Handwerkerinnen & Handwerker
- § Existenzgründung und Selbstständigkeit ohne Meisterbrief
- § Handwerksrecht
- § Handwerkspolitik

Die Seminare finden in Verden statt und stoßen auf regionales sowie auf bundesweites Interesse, was zudem die überregionale Bedeutung der Thematik betont.

Lobbyarbeit

für Gewerbebefreiheit

Gewerbebefreiheit im Handwerk ist eines der zentralen Ziele des BUH e.V. Welche Wege etwa die Regionalgruppe des BUH e.V., die Bremer Böhnhasen zur Erlangung dieses Ziels gegangen sind, sollen an dieser Stelle Beispielcharakter zeigen: Im Bremer Rathaus durften die Bremer Böhnhasen anlässlich des Tages der Gewerbebefreiheit am 04. April 2004 eine Torte verspeisen. Der damalige Bürgermeister, Henning Scherf, sagte in letzter Minute seine Teilnahme an diesem Senatsempfang ab. „Diese Geste, also nicht von Henning umarmt zu werden, war für mich die größte Auszeichnung des Landes Bremen“, sagt Jonas Kuckuk schmunzelnd (Weser Kurier vom 05.04. 2004 „Keine Umarmung für die Böhnhasen“). Mit ähnlichem Humor ist die Aktion der Bremer Böhnhasen zu verstehen, die am selben Tag ein Denkmal am Lidicéhaus in Bremen-Nord setzten.

und für die Wahrung der Verfassungsgarantien

Der BUH e.V. unterstützt juristische Auseinandersetzungen in Einzelfallhilfe: „In allen Fällen, die wir vom BUH vor Gericht gegen die Vorwürfe des Ordnungsamtes und der Handwerkskammer wegen angeblichen Verstößen gegen die Handwerksordnung begleitet haben, hatten wir Erfolg. Es

wurde eingestellt oder wir haben gewonnen. Es sei denn, unser Mitglied hat sich für die Zahlung eines dann immerhin erheblich geringeren Bußgeldes entschieden. Obwohl ich dagegen bin, sich darauf überhaupt einzulassen, kann ich es verstehen, denn vor Gericht zu ziehen, ist sehr langwierig und anstrengend. Es lohnt sich auf jeden Fall, sich zu wehren“, sagt Jonas Kuckuk.

Aus einem Einzelfall vor Gericht könnte bald ein Präzedenzfall vor dem Bundesverfassungsgericht werden, der den schwierigen Weg durch die Instanzen lohnt.

Motivationen hierfür sind,

- dass die Beibehaltung des Meisterzwangs in Deutschland eine Inländerdiskriminierung auf europäischer Ebene bedeutet.
- das regionale Handwerk „europafest“ zu machen.
- die deutsche Gesetzgebung mit europäischen Gesetzen zu harmonisieren.
- an die Verwirklichung der Grundwerte unserer Verfassung zu erinnern.
- die Grundrechte für Handwerker zu wahren, z.B. die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Recht auf eine freie Berufswahl.

Bei seiner Lobbyarbeit hat der BUH e.V. Durchhaltevermögen bewiesen und kann inzwischen die Früchte dafür ernten. Die Bedeutung des BUH e.V. ist gewachsen, denn dieser wird mittlerweile konsultiert bei sämtlichen Gesetzesvorhaben des Bundes und schreibt Stellungnahmen zu Gesetzesnovellierungen das Handwerk betreffend. Ebenso fordert das Bundesverfassungsgericht die Stellungnahme des BUH e.V. neben anderen Fachverbänden ein.

3. Welcher besondere Aspekt und welche Zukunftsperspektive zeichnen Ihr Projekt darüber hinaus aus?

Neben den genannten Perspektiven, an die Grundwerte unserer Verfassung zu erinnern, ist eine Gewerbefreiheit im Handwerk erwiesenermaßen ein Weg, die Schwelle zur Selbstständigkeit zu verringern. Dass im Handwerk noch eine erheblich höhere Anzahl von Arbeitsplätzen, Ausbildungen und Existenzgründungen möglich wären, bestätigt auch die Monopolkommission. Diese ist ein unabhängiges Beratungsgremium auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik und Regulierung. Ihre Stellung und Aufgaben sind in den §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Die Monopolkommission prognostizierte in ihren vergangenen Gutachten bis zu einer Million neuer Arbeitsplätze in Deutschland, sobald der Meisterzwang fallen würde.

4. Wofür würden Sie eine mögliche Gewinnsumme verwenden?

Die Arbeit des Vorstands vom BUH ist ehrenamtlich. Eine Gewinnsumme werden wir zur weiteren Professionalisierung unserer Arbeit und zur besseren Selbstdarstellung einsetzen, mit dem Ziel, unsere Klientel noch besser zu erreichen und dieser noch effektiver helfen zu können. Unser Verband träumt für unsere Region Nordwest z.B. von einem „Existenzgründer - Mobil“, einem Info-Bus, der auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten ist.

5. Welche Aufmerksamkeit erfährt Ihr Projekt?

Lokal/regional/überregional: hoch.

Berufsverband unabhängiger Handwerker und Handwerkerinnen e.V.
NordWestAward – Bewerbung, Bremer Landesbank